

# Tarif PflegeBahr

## Gesetzliche ergänzende Pflegetagegeldversicherung

Generali Deutschland Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50 ■ 50670 Köln  
Tel. 0221/1636-0 ■ E-Mail: gesundheit@general.com ■ Internet: www.geraldi.de

### VERSICHERUNGSFÄHIGKEIT

Versicherungsfähig sind Personen,

- für die eine private oder soziale Pflegepflichtversicherung (PPV oder SPV) besteht und
- die durch Abschluss des Tarifs PflegeBahr einen Anspruch auf Pflegevorsorgezulage gemäß § 126 SGB XI erhalten und
- die bei Abschluss des Tarifs PflegeBahr keine Leistungen aus der PPV oder SPV beziehen oder bezogen haben und
- die das 18. Lebensjahr vollendet haben oder im Rahmen einer Kindernachversicherung gemäß § 24 MB/GEPV 2022 versichert werden.

### VERSICHERBARES PFLEGETAGEGELD

Das versicherbare Pflegetagegeld pro Tag beträgt mindestens 20,00 EUR und höchstens 66,00 EUR.

### VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Das Pflegetagegeld wird für jeden Monat, in dem Pflegebedürftigkeit besteht, nachträglich für 30 Tage ausgezahlt.

Die Generali zahlt

in Pflegegrad 1	10 %
in Pflegegrad 2	20 %
in Pflegegrad 3	30 %
in Pflegegrad 4	40 %
in Pflegegrad 5	100 %

des vereinbarten Pflegetagegeldes.

### WARTEZEIT

Die Wartezeit beträgt 5 Jahre. Die Wartezeit entfällt bei Pflegebedürftigkeit, die auf Unfällen nach Vertragsschluss beruht.

### DYNAMISIERUNG DES PFLEGETAGEGELDES

#### Zeitpunkt und Umfang

Die Entwicklung der allgemeinen Inflation wird in Abständen von drei Jahren überprüft. Grundlage dieser Überprüfung sind die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten. Es wird jeweils ein Beobachtungszeitraum von 36 Monaten von Jahres-

Bitte beachten Sie, dass diese Leistungsbeschreibung nur einen groben Überblick über die tariflichen Leistungen geben kann und nicht sämtliche Leistungsdetails und -voraussetzungen abgebildet werden können. Der Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Tarif, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dem Antrag, dem Versicherungsschein, weiteren schriftlichen Vereinbarungen und den gesetzlichen Vorschriften.

# **Tarif PflegeBahr**

## **Gesetzliche ergänzende Pflegetagegeldversicherung**

Generali Deutschland Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50 ■ 50670 Köln  
Tel. 0221/1636-0 ■ E-Mail: gesundheit@general.com ■ Internet: www.geraldi.de

mitte bis Jahresmitte (erstmalig vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2016) rückblickend betrachtet.

Die Erhöhung erfolgt jeweils zum 01.01. des auf den Beobachtungszeitraum folgenden Jahres, erstmalig zum 01.01.2022. Insoweit entfällt die Wartezeit gemäß § 5 Abs. 3 MB/GEPV 2022.

Das versicherte Pflegetagegeld wird entsprechend der Entwicklung der allgemeinen Inflation angehoben, höchstens jedoch um 10 %. Bei der Erhöhung des pro Tag versicherten Pflegetagegeldes wird auf den nächsten vollen Eurobetrag abgerundet.

Voraussetzung für die Erhöhung ist, dass die versicherte Person zum Zeitpunkt der Erhöhung mindestens 42 Monate ununterbrochen nach Tarif PflegeBahr versichert ist.

Die Erhöhung erfolgt auch dann, wenn die versicherte Person bereits Pflegetagegeld nach Tarif PflegeBahr bezieht.

### **Beitrag**

Der Beitrag für das hinzukommende Pflegetagegeld wird nach dem zum Zeitpunkt der Erhöhung erreichten tariflichen Lebensalter der versicherten Person berechnet.

### **Wirksamwerden**

Der Versicherungsnehmer wird spätestens einen Monat vor Wirksamwerden schriftlich über die Erhöhung informiert. Die Erhöhung gilt für jede versicherte Person als angenommen, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb von drei Monaten nach Wirksamwerden widerspricht. Der Widerspruch kann sich auf einzelne versicherte Personen beschränken. Widerspricht der Versicherungsnehmer für eine versicherte Person der Erhöhung dreimal in Folge, werden für diese versicherte Person zukünftig keine weiteren Erhöhungen angeboten.

Bitte beachten Sie, dass diese Leistungsbeschreibung nur einen groben Überblick über die tariflichen Leistungen geben kann und nicht sämtliche Leistungsdetails und -voraussetzungen abgebildet werden können. Der Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Tarif, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dem Antrag, dem Versicherungsschein, weiteren schriftlichen Vereinbarungen und den gesetzlichen Vorschriften.